

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN „SODEXO VITAL PASS“

1. WAS IST DER SODEXO VITAL PASS?

Der Sodexo Vital Pass („Karte“) ist eine Karte, welche die Sodexo Benefits & Rewards Services Austria GmbH („Sodexo“), FN 34556v, Iglaseegasse 21-23, 1190 Wien, einem ihrer Kunden („Kunde“) zur Verfügung stellt und die der Kunde berechtigterweise an jene Person, deren Name auf der Karte aufgedruckt ist („Berechtigter“) weitergibt. Der Kunde schließt mit Sodexo gegen Entgelt ein zur Karte gehöriges Abonnement ab, auf dessen Grundlage die Karte ausschließlich vom Berechtigten verwendet werden darf.

2. VERBINDLICHKEIT DER NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

Der Kunde und Sodexo haben vereinbart, dass die Karte nur im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen, die unter www.vitalpass.at abrufbar sind, verwendet werden darf. Der Berechtigte ist nicht verpflichtet, die Karte anzunehmen oder zu verwenden. Da dem Berechtigten alle mit der Karte verbundenen Rechte vom Kunden übertragen wurden, der die Karte erworben und diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt hat, sind diese Nutzungsbedingungen auch für den Berechtigten verbindlich. Die Karte kann und darf nur im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen verwendet werden. Dies wurde dem Berechtigten im Zuge der Übergabe der Karte schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat sich Sodexo gegenüber vertraglich verpflichtet, im Zuge der Weitergabe der Karte an den Berechtigten dessen verbindliche Zusage einzuholen, die Karte nur gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu verwenden. Solange ein Berechtigter diese verbindliche Zusage nicht abgegeben hat, darf er die Karte trotz seiner Berechtigteneigenschaft nicht verwenden.

3. WAS KANN DER SODEXO VITAL PASS?

Sobald der Berechtigte dem Kunden gegenüber die verbindliche Zusage gemäß 2. abgegeben hat, die Nutzungsbedingungen einzuhalten, und solange der Kunde und Sodexo ein zur Karte gehöriges Abonnement aufrecht erhalten, berechtigt die Karte den Berechtigten zur Nutzung des Vital-Pass-Programms. Diese Nutzung besteht darin, einmal pro Kalendertag unter Verwendung der Karte und eines amtlichen Lichtbildausweises von einem der unter www.vitalpass.at genannten Unternehmer („Akzeptanzpartner“) eine der unter www.vitalpass.at genannten Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Dadurch kommt ein Vertrag zwischen dem jeweiligen Akzeptanzpartner und dem Berechtigten zustande. Ein Entgelt muss der Berechtigte im Zuge der Nutzung des Vital-Pass-Programms nur bezahlen, soweit ein solches unter www.vitalpass.at bei der jeweiligen Leistung ausdrücklich genannt wird. Darüber hinaus ist es den Akzeptanzpartnern ausdrücklich untersagt, für die Nutzung des Vital-Pass-Programms ein Entgelt zu verlangen. Die Karte ist kein Zahlungsmittel und enthält kein Guthaben.

4. DAS NETZ AN AKZEPTANZPARTNERN ENTWICKELT SICH LAUFEND:

a) Sodexo hat sich dem Kunden gegenüber verpflichtet, dem Berechtigten ein sich laufend entwickelndes Netz an Akzeptanzpartnern und ein sich laufend entwickelndes Angebot an Leistungen anzubieten und das jeweils bestehende Akzeptanzpartnernetz und Leistungsangebot unter www.vitalpass.at abrufbar zu halten.

b) Nicht verpflichtet hat sich Sodexo dem Kunden gegenüber hingegen dazu, das derzeit unter www.vitalpass.at beschriebene Netz an Akzeptanzpartnern und Angebot an Leistungen (inklusive Entgelten) konstant zu halten. Deshalb können sich sowohl das Akzeptanzpartnernetz als auch das Leistungsangebot (inklusive allfälliger Entgelte) regelmäßig und ohne Vorankündigung ändern. Beides kann insbesondere auch schrumpfen, woraus weder der Kunde noch der Berechtigte Ansprüche ableiten können.

c) Unter www.vitalpass.at abrufbar ist somit eine jederzeit veränderbare Liste der Akzeptanzpartner und der verfügbaren Leistungen (samt allfälligen Entgelten).

d) Unter www.vitalpass.at entsprechend gekennzeichnete Leistungen kann der Berechtigte nur gegen vorherige Reservierung in Anspruch nehmen (Reservierungsvorbehalt). Diese Leistungen stehen naturgemäß unter dem Vorbehalt, dass sie im Zeitpunkt der Reservierungsanfrage für den gewünschten Zeitraum noch verfügbar sind.

e) Auch darüber hinaus kann es vorkommen, dass ein Akzeptanzpartner voll ausgelastet ist und einem Berechtigten aus diesem Grund den Zutritt verweigert. Daraus kann der Berechtigte keine Ansprüche ableiten. Die im Rahmen des Vital-Pass-Programms nutzbaren, unter www.vitalpass.at genannten Leistungen stehen daher unter dem generellen Vorbehalt der im jeweiligen Zeitpunkt im notwendigen Ausmaß vorhandenen Kapazität (Verfügbarkeitsvorbehalt)

f) Schließlich hat Sodexo auch auf die Öffnungszeiten und Schließzeiten der Akzeptanzpartner keinen Einfluss und übernimmt insoweit keinerlei Verpflichtungen oder Verantwortung.

5. NUTZUNG DES VITAL-PASS-PROGRAMMS:

Die Karte dient der Registrierung des Berechtigten beim Akzeptanzpartner: Um das Vital-Pass-Programm zu nutzen, muss sich der Berechtigte mit der gültigen Karte, der ein aufrechtes Abonnement zugrunde liegt, und einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen. Eine Nutzung des Vital-Pass-Programms ist insbesondere dann nicht möglich, wenn das zur Karte gehörige Abonnement abgelaufen ist oder die Karte gesperrt wurde. Die Karte wird dann gesperrt, wenn der Berechtigte die Karte in betrügerischer, missbräuchlicher oder sonst den Nutzungsbedingungen widersprechender Weise verwendet, wenn die Karte verloren oder gestohlen wurde oder wenn der Kunde das mit Sodexo vereinbarte Entgelt nicht fristgerecht bezahlt.

6. KÖNNEN AUCH ANDERE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Zum Zeitpunkt der beabsichtigten Inanspruchnahme nicht unter www.vitalpass.at genannte Leistungen eines Akzeptanzpartners kann der Berechtigte im Rahmen des Vital-Pass-Programms nicht in Anspruch nehmen. Es steht ihm aber selbstverständlich frei, solche Leistungen unabhängig vom Vital-Pass-Programm aufgrund gesonderter eigener Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.

7. DARF DER SODEXO VITAL PASS AN DRITTE WEITERGEGEBEN WERDEN?

Ausschließlich der Berechtigte höchstpersönlich ist zur Verwendung der Karte und zur Nutzung des Vital-Pass-Programms berechtigt. Die Karte ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe der Karte an Dritte ist untersagt und berechtigt Sodexo zur fristlosen Beendigung des zur Karte gehörigen Abonnements (vgl. Punkt 8. unten) und zur Forderung von Schadenersatz (vgl. Punkt 10. unten).

8. WIE LANGE IST DER SODEXO VITAL PASS GÜLTIG?

a) Die Gültigkeit der Karte selbst ist in zeitlicher Hinsicht nicht begrenzt. Zur Nutzung des Vital-Pass-Programms verwendet werden kann die Karte aber nur, solange ein aufrechtes Abonnement besteht. Über die Laufzeit des Abonnements kann sich der Berechtigte beim Kunden informieren, er selbst hat darauf keinen Einfluss.

b) Abonnements mit unbestimmter Laufzeit können vom Kunden oder von Sodexo unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Letzten eines jeden Kalendermonats beendet werden. Von einer solchen Beendigung ist auch der Berechtigte zumindest ein Monat vor Laufzeitende zu informieren.

c) Abonnements mit bestimmter Laufzeit können ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes vor Ablauf der Laufzeit weder von Sodexo noch vom Kunden beendet werden. Am Ende des Ablauftages verlängert sich die Laufzeit jeweils ein weiteres Mal automatisch um die ursprüngliche gewählte Laufzeit, wenn nicht entweder der Kunde oder Sodexo spätestens zwei Wochen vor Ablauf einer Verlängerung widersprochen haben. Die Anzahl der Verlängerungen ist unbegrenzt.

d) Sowohl Sodexo als auch der Kunde sind berechtigt, Abonnements aus wichtigem Grunde vorzeitig zu beenden. Bei Abonnements mit bestimmter Laufzeit (nicht hingegen bei solchen mit unbestimmter Laufzeit) liegt im Ende des Dienstverhältnisses des Berechtigten ein wichtiger Grund, der den Kunden (nicht hingegen Sodexo) zur vorzeitigen Beendigung des Abonnements zum Endigungstermin des Dienstverhältnisses berechtigt.

e) Sodexo ist insbesondere berechtigt, die vorzeitige und fristlose Beendigung der Laufzeit der Karte aus wichtigem Grund zu erklären, wenn der Berechtigte die Karte in betrügerischer, missbräuchlicher oder den Nutzungsbedingungen sonst widersprechender Weise verwendet, wenn der Kunde einer von Sodexo vorgeschlagenen Änderung dieser Nutzungsbedingungen widerspricht oder wenn der Kunde das mit Sodexo vereinbarte Entgelt nicht fristgerecht bezahlt.

9. VERLUST ODER DIEBSTAHL DER KARTE:

Wenn die Karte verloren oder gestohlen wird, ist der Berechtigte verpflichtet, Sodexo darüber unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden ab Kenntnis vom Verlust bzw. vom Diebstahl der Karte, zu informieren, und zwar per Telefon (0043-1-328 60 60-0) oder per E-Mail (info@vitalpass.at). Sodexo wird die verlorene bzw. gestohlene Karte dann so schnell wie möglich sperren, um Missbrauch zu vermeiden. Falls der Kunde, den der Berechtigte über den Verlust bzw. den Diebstahl ebenfalls in Kenntnis setzen sollte, gegen Ersatz der damit verbundenen Kosten bei Sodexo eine Ersatzkarte bestellt, wird Sodexo dem Kunden eine Ersatzkarte zusenden, die er an den Berechtigten weitergeben darf. Bis zum Erhalt einer Ersatzkarte kann der Berechtigte das Vital-Pass-Programm nicht nutzen.

10. HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHULDHAFTES VERHALTEN DES BERECHTIGTEN:

Wenn der Berechtigte die Karte in betrügerischer oder missbräuchlicher oder schuldhaft den Nutzungsbedingungen widersprechender Weise verwendet oder einen Verlust oder Diebstahl der Karte schuldhaft nicht innerhalb von 48 Stunden ab Kenntnis oder schuldhafter Unkenntnis des Verlustes bzw. des Diebstahls meldet und Sodexo dadurch ein Schaden entsteht, ist Sodexo berechtigt, den Ersatz dieses Schadens beim jeweiligen Kunden geltend zu machen, mit dem Sodexo einen Kundenvertrag abgeschlossen hat und der dem Berechtigten die Karte übergeben hat. Ein allfälliges Recht des Kunden, sich beim Berechtigten schadlos zu halten, bleibt unberührt.

11. KEINE GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNG FÜR AKZEPTANZPARTNER:

Weder Sodexo noch der Kunde übernehmen irgendeine Art von Gewährleistung oder Haftung für die vom Berechtigten im Rahmen des Vital-Pass-Programms in Anspruch genommenen Leistungen oder für schuldhaftes Verhalten der Akzeptanzpartner:

a) Sodexo schuldet die unter www.vitalpass.at genannten Leistungen nicht selbst, sondern hat sich dem Kunden gegenüber vertraglich nur dazu verpflichtet, dem Berechtigten einmal pro Kalendertag die Inanspruchnahme einer der unter www.vitalpass.at genannten Leistungen – sowie sie tatsächlich angeboten werden – zu ermöglichen. Nur dafür hat Sodexo einzustehen, nicht hingegen für eine bestimmte Mindestqualität der in Anspruch genommenen Leistungen. Die Akzeptanzpartner sind keine Erfüllungsgehilfen von Sodexo.

b) Der Kunde schuldet die unter www.vitalpass.at genannten Leistungen ebenso wenig selbst, sondern ermöglicht dem Berechtigten durch Abschluss eines entsprechenden Abonnements die Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Akzeptanzpartner sind keine Erfüllungsgehilfen des Kunden.

c) Deshalb leisten weder Sodexo noch der Kunde Gewähr für mangelhaft erbrachte Leistungen der Akzeptanzpartner. Sodexo wird mangelhafte Leistungen, von denen Sodexo Kenntnis erlangt, allerdings zum Anlass nehmen, die Vertragsbeziehung mit dem betroffenen Akzeptanzpartner zu überprüfen und gegebenenfalls die aus Sicht von Sodexo angemessenen Konsequenzen ziehen. Diese Möglichkeit begründet aber keine Ansprüche des Berechtigten gegen Sodexo.

d) Auf den Reservierungsvorbehalt und auf den Verfügbarkeitsvorbehalt (vgl. Punkt 4. in lit d) und e) oben) sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

e) Aus denselben Gründen haften weder Sodexo noch der Kunde für Schäden, die auf einem Verschulden der Akzeptanzpartner beruhen. Insbesondere umfasst dies Schäden des Berechtigten an der Gesundheit oder am Körper. Der Berechtigte hat sich ausschließlich am schuldhaft handelnden Akzeptanzpartner selbst schadlos zu halten, mit dem er durch die Inanspruchnahme von Leistungen gegen Vorlage der Karte einen Vertrag abgeschlossen hat.

12. ÄNDERUNG DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN:

Sodexo hat sich dem Kunden gegenüber das Recht vorbehalten, Änderungen zu diesen Nutzungsbedingungen vorzuschlagen, die automatisch in Kraft treten, wenn der Kunde nicht rechtzeitig widerspricht. Der Kunde wird den Berechtigten von allen Änderungen, denen er nicht widersprochen hat, spätestens eine Woche vor ihrem Inkrafttreten informieren. Widerspricht der Kunde einer vorgeschlagenen Änderung rechtzeitig, so tritt sie nicht in Kraft. In diesem Fall ist Sodexo aber berechtigt, das Abonnement des Berechtigten aus wichtigem Grund zu beenden. Macht Sodexo von diesem Recht Gebrauch, wird Sodexo den Berechtigten davon per E-Mail informieren.

13. WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN DES BERECHTIGTEN VERARBEITET SODEXO?

Bei den personenbezogenen Daten des Berechtigten, die Sodexo (DVR-Nr. 0733067) verarbeitet, handelt es sich um Name, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Außerdem ordnet Sodexo jedem Berechtigten jenen Kunden zu, der die Karte des Berechtigten bestellt hat und das Entgelt für diese Karte bezahlt. Der Berechtigte hat dem Kunden noch vor der Bestellung der Karte ausdrücklich gestattet, diese Daten an Sodexo zu übermitteln. Der Berechtigte kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen oder Sodexo schriftlich die Löschung dieser Daten auftragen, allerdings muss Sodexo in diesem Fall die Karte des Berechtigten sperren, weil eine Nutzung des Vital-Pass-Programms die Verarbeitung der genannten Daten des Berechtigten erfordert.